



Beteiligung

Interessenvertretung, Beratung von Kindern/Jugendlichen, Ombudsstellen

(für 2. Sitzung AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“, Themenschwerpunkt „Wirksamer Kinderschutz“ TOP 2.4)

Die UAG QS hat unter Mitwirkung der Strukturen

- Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund).
- DESTATIS/Statistisches Bundesamt
- DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.
- IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

folgende relevante empirische Befunde zum TOP 4 „Beteiligung“ zusammengetragen:

- Der Anspruch auf elternunabhängige Beratung wird überwiegend Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht, die in Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe stehen; die Umsetzung der aktuellen Regelungen ist regional sehr unterschiedlich. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen wurden ausgebaut; dies führt jedoch nicht dazu, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen bereits flächendeckend als „Experten in eigener Sache“ beteiligt werden (vgl. Mühlmann et al., 2015: 128f.).
- Es bedarf einer Klärung der Zuständigkeit für das Bekanntmachen des Beratungsanspruches: Jugendämter sehen sich nicht immer in der Verantwortung (vgl. Pluto et al., 2016).
- Die bundesweite Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung (kurz „Wir.EB“) untersuchte im Zeitraum von 2014 - 2016 ca. 6.000 Beratungsprozesse in annähernd 100 Beratungsstellen. Danach gelingt es im Rahmen der Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach § 28 SGB VIII, dass sich die psychische Gesundheit der jungen Menschen und ihre Bewältigungsfähigkeiten im Umgang mit belastenden Situationen erheblich verbessern. Auch im familiären Zusammenleben und bei wesentlichen Grundbefähigungen der Eltern, u. a. hin-

sichtlich deren Erziehungskompetenz, konnten deutlich positive Effekte erzielt werden. Die Befunde konnten durch unabhängige Befragungen der Beratungsfachkräfte, der Eltern als auch der jungen Menschen selbst bestätigt werden (vgl. Arnold u.a. 2018).

- Die Beteiligung der betroffenen jungen Menschen an Hilfeplanung und Hilfeausgestaltung im Alltag sind zentrale Bedingungen für gelingende Hilfeverläufe: Per Mediansplit wurde in der EVAS-Studie die Gesamtstichprobe (n=19.969) in zwei Gruppen aufgeteilt: eine mit niedrigem und eine mit hohem Beteiligungs-/Kooperationsgrad. Bei niedriger Beteiligung konnten über die gesamte Hilfedauer nahezu keine Effekte erreicht werden ($d < 0,2$). Umgekehrt werden bei hoher Beteiligung sehr ausgeprägte Effektstärken erreicht ($d > 0,8$). Trotz dieser Relevanz von Beteiligung liegen erhebliche Disparitäten bzgl. der Beteiligungsgrade sowohl im Rahmen der Hilfeplanung wie auch des Hilfeprozesses vor (vgl. Macsenaere et al., 2015).
- Die Beteiligung von Adressatinnen/Adressaten wird befördert, wenn viele Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung in eine Partizipationskultur von stationären Einrichtungen eingebettet sind. Es zeigt sich auch, dass ein positives Organisationsklima sich wiederum positiv auf das Anvertrauen von Gewalterfahrungen gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auswirkt und eine Reduzierung von Übergriffen verzeichnet werden kann (vgl. Derr et al., 2017).
- Empirische Befunde weisen darauf hin, dass es permanenter Anstrengungen der Fachpraxis bedarf, den Beteiligungsanspruch umzusetzen. Es hat sich als wichtig erwiesen, dass jede Einrichtung bzw. Organisation auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die für sie passenden und angemessenen Formen und Möglichkeiten für Beteiligung entwickelt. Nur dann entfalten sie auch ihre Wirkung und „leben“ in der Praxis (vgl. Pluto, i. E.).
- Ombudsstellen sind eine wichtige Form, Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem SGB VIII im Kräfteverhältnis zwischen Jugendamt und Hilfebringern im Sinne des Kindeswohls zu unterstützen. Um diese Aufgabe auch wahrnehmen zu können, müssen die Ombudsstellen unabhängig sein und unter abgesicherten Rahmenbedingungen arbeiten können (vgl. Urban, 2011). Ombudsstellen sind insgesamt noch zu wenig bekannt, wie die Daten aus Perspektive stationärer Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zeigen (vgl. Pluto 2017).

Relevante Datengrundlagen

Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige – darunter Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII, darunter vorrangig mit dem jungen Menschen oder vorrangig mit Eltern und Kind (Teilaspekte der Statistik)

459.220 Erziehungsberatungen wurden im Jahr 2017 durchgeführt.

314.256 Erziehungsberatungen wurden im Jahr 2017 neu begonnen.

Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen, darunter Inobhutnahmen auf Anregung des Kindes/Jugendlichen (Teilaspekt der Statistik)

Im Jahr 2017 wurden 61.383 vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Davon haben 10.404 Kinder bzw. Jugendliche die Maßnahme selbst angeregt.

Bisher vorliegende Ergebnisse der qualitativen Erhebungen im Rahmen der Betroffenenbeteiligung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

In den Interviews mit Adressatinnen/Adressaten der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe finden sich sowohl Schilderungen, in denen die Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen der Betroffenen angemessen berücksichtigt wurden, als auch Erfahrungsberichte, in denen aus Betroffenen­sicht deutlich zu wenig Möglichkeiten der Partizipation eingeräumt wurden.

In einem Fall, in dem seitens des Jugendamtes dem dezidierten Hilfewunsch der Mutter nach Teilnahme ihrer Kinder an einer Tagesgruppe entsprochen wurde, kommt diese zu einer sehr positiven Bewertung der Hilfe: *„Und da waren sie auch beide Jungs von mir und diese Hilfe hab ich auch sehr genossen, sehr gut angenommen“ (IN 12, 110f.).*

In einem anderen Fall, in dem die junge Frau sich in der Entscheidung der Fremdunterbringung nicht berücksichtigt fühlte, sind die Emotionen zu dem Entscheidungsvorgang deutlich negativ besetzt: *„Ja, also eher das Jugendamt hat dann entschieden so 'kommst nicht mehr nach Hause, sondern jetzt in eine Wohngruppe'. Ja, es war schon ein bisschen Scheiße, wenn jemand sagt 'du gehst jetzt in eine Wohngruppe, wir entscheiden das jetzt so'“ (IN 1, 110ff.).*

In einem weiteren Erfahrungsbericht wird der oft vermutete und in einigen Studien thematisierte Zusammenhang zwischen Übergriffen gegen junge Menschen in Fremdunterbringungskontexten und Nicht-Beteiligung gestützt, da in dem Interview zuvor von Misshandlungen des Kindes während des Aufenthalts in Pflegefamilien und der stationären Heimunterbringung berichtet wurde:

„Das heißt, Marvin wurde nie, [klopft mehrmals auf den Tisch] nicht einmal in den ganzen Jahren, einmal gefragt, wie es ihm in der Pflegefamilie geht. Wo ich gekommen bin und

wir das erste Hilfeplangespräch hatten, wusste mein Sohn nicht mal, was das ist“ (IN 8; 696ff.).

In allen Interviews, in denen auf Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten am Hilfeprozess eingegangen wird, werden diese stark positiv durch die Adressatinnen/Adressaten bewertet und auch die deutlich höhere Akzeptanz von Hilfeleistungen, die sie selbst mit gestalten können, wird betont.

„Ja, dass sie mitentscheiden dürfen auch schon mit 13 Jahren so, weißt du? Dass sie halt vorher gefragt werden oder was sie denken, was für sie das Beste wäre und mit ihnen halt vernünftig darüber reden“ (IN 1, 647ff.).

Auch in den interdisziplinären Fokusgruppen mit Expertinnen/Experten der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie der angrenzenden Arbeitsfelder, kommt der Partizipation als durchlaufendes Arbeitsprinzip in der Gestaltung von Hilfeleistungen für junge Menschen und ihre Familien – insbesondere unter Kinderschutzaspekten - ein besonderer Stellenwert zu.

„Also im Prozess Kinderschutz ist das ja ein sehr relevantes Prinzip. Kinder anhören, Kinder beteiligen. Ihre Meinungen berücksichtigen. Anwaltschaft übernehmen. (...) Also Kinder beteiligen heißt gleichzeitig, Kinder in ihren Lebenssituationen gestalten zu lassen oder sie selbst gestalten zu lassen. Und ich fände es schön, wenn wir dieses durchgängige Prinzip beachten könnten. Weil man dann immer wieder davon ableiten kann, okay, wie müsste denn jetzt eine Lösung aussehen? Und eine Lösung, die nicht nur in der Eingliederungshilfe dann wirksam wird, sondern die auch im Kinderschutz wirksam wird“ (FG 1, 56ff.).

„Wenn das Hilfesystem sagt, Mensch wir wollen - auch in den schweren Kinderschutzfällen - mit euch eine Entwicklung (unv.). Und es geht darum, um das Kind, das ist unsere Chance im Kinderschutz. Dann kriegen wir die Eltern. Weil nur darum geht es, die eigentlich miteinzubeziehen. Wenn die Beteiligung der Betroffenen nicht dabei ist, dann entgleist es. Deshalb hilft uns diese rein rechtliche Befugnis, Daten weiterzugeben, letztlich für den Hilfeprozess nicht weiter“ (ebd., 672ff.).

In der Bewertung der bisher erreichten strukturellen Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe wurden nach Einschätzung der Expertinnen/Experten in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, es herrscht aber auch ein weitgehender Konsens, dass die Beteiligung der Adressatinnen/Adressaten, vor allem von jungen Menschen, in den Hilfeprozessen noch nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau ist.

„Und das erfordert in meinen Augen, da ist schon ein bisschen was getan worden, aber eine systematische Möglichkeit von Beteiligung, wenn das zumindest Kinder sind, die man beteiligen kann. Also anders als das Hilfeplanverfahren, was dann vorgesehen ist,

aber, da gibt es ja Untersuchungen, wo die Jugendlichen sich oft nicht wirklich so als beteiligt wahrnehmen“ (ebd.; 346ff.).

Auch hier gibt es keine einheitliche Haltung dazu, ob es jenseits des elternunabhängigen Beratungsanspruchs für junge Menschen, der regelhaft befürwortet wird, weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Betroffenen in der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe gibt oder ob es sich vorrangig um eine Qualitätsentwicklungsaufgabe der Umsetzungspraxis handelt.

Quellen

- Arnold, J., Hiller, S. & Macsenaere, M. (2018). *Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB*. Freiburg: Lambertus.
- Derr, Regine, Eppinger, Sabeth, Hartl, Johann, Kindler, Heinz, Mosser, Peter, & Muther, Alisa (2017). *Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe*. Zentrale Ergebnisse. München.
- IKJ Institut für Kinder und Jugendhilfe (2018). Transkription Interview Nr. 1 der Betroffenenbeteiligung. In *Manuskript zur wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“*. Unveröffentlicht.
- IKJ Institut für Kinder und Jugendhilfe (2018). Transkription Interview Nr. 8 der Betroffenenbeteiligung. In *Manuskript zur wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“*. Unveröffentlicht.
- IKJ Institut für Kinder und Jugendhilfe (2018). Transkription Interview Nr. 12 der Betroffenenbeteiligung. In *Manuskript zur wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“*. Unveröffentlicht.
- IKJ Institut für Kinder und Jugendhilfe (2018). Dokumentation Fokusgruppe Nr. 1 der Betroffenenbeteiligung. In *Manuskript zur wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“*. Unveröffentlicht.
- Macsenaere, M. & Esser, K. (2015). *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten* (2. Aufl.). Freiburg: Lambertus.
- Kopp, Katharina, Mühlmann, Thomas & Pothmann, Jens (2015). *Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes*. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Kooperationsplattform Evaluation Bundeskinderschutzgesetz. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Verfügbar unter http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Wissenschaftliche_Grundlagen_Eval_BKiS_chG_Bericht_AKJStat_2015.pdf [24.01.2019]
- Liane Pluto (i. E.). Rhetorik oder Realität: Sind stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung partizipativer geworden? In Pluto, Liane, Rudeck, Reinhard, Seckinger, Mike & Straus, Florian (Hrsg.), *„Wirkfaktor Partizipation – Partizipation als Chance gelingender Lebensbewältigung“*

- Peucker, Christian, Pluto, Liane & van Santen, Eric (2016). *Das Bundeskinderschutzgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zum Stand der Umsetzung auf kommunaler Ebene*. München.
- Pluto, Liane (2017). Beteiligung und Beschwerden als Teil der Organisationsentwicklung. In Equit, Claudia, Flößer, Gaby & Witzel, Marc (Hrsg.), *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. Frankfurt (Main), S. 126-146.
- Statistisches Bundesamt (2018). Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige.

Statistisches Bundesamt (2018): Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Urban, U. (2011). *Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“, Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz*. Band 1. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.

Weitere Studien im Themenkreis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Deutsches Kinderhilfswerk (unveröffentlicht/laufende Erhebung). Repräsentative Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche auf kommunalpolitischer Ebene.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (unveröffentlicht/laufende Erhebung). Ministeriumseigene Übersicht Kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein.
- Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. (2018). Jahresbericht 2017 der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V., Verfügbar unter:
<https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/Jahresbericht-2017-Ombudschaft-Jugendhilfe-NRW.pdf> [31.01.2019]
- Schimke, Hans-Jürgen (2016). Umsetzung von Beteiligung- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und im Gesundheitswesen. Eine Expertise. Münster. Verfügbar unter:
https://www.kommunale-praeventionsketten.de/uploads/media/ISA-Expertise_Umsetzung-Beteiligungs-Beschwerdeverfahren_final.pdf